

## Informationen zum Listenverfahren:

# Bestellung von Schülermonatskarten (SMK)

(für Schüler/innen, die außerhalb des Stadtgebiets Biberachs wohnen)

### 1. Online-Verfahren

Sie können die Schülermonatskarten unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) bestellen.

Die SMK werden am ersten Schultag vom Klassenlehrer/in an Ihre Tochter / Ihren Sohn ausgehändigt. Die Rückgabe nicht benötigter SMK ist grundsätzlich möglich (siehe hierzu Ziffer 6).

### 2. Eigenanteile

Für Schüler weiterführender Schulen ist der in der Schülerbeförderungskostensatzung (SBKS) festgelegte Eigenanteil des Landkreises ([www.biberach.de/schuelerbefoerderung.html](http://www.biberach.de/schuelerbefoerderung.html)) zu entrichten.

### 3. Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren bis zum 15. des laufenden Monats von Ihrem Girokonto eingezogen.

Die Schülermonatskarte(n) kann auch beim jeweiligen Verkehrsunternehmer gekauft werden. Am Ende des Schuljahres ist ein Erstattungsantrag über das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Verkehr und Mobilität einzureichen. Beachten Sie aber in diesem Zusammenhang den letztmöglichen Abgabetermin

(31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr geendet hat) und dass sich der Erstattungsumfang ausschließlich auf die notwendigen Beförderungskosten beschränkt. Sie treten in diesem Fall mit den vollen Fahrkosten in Vorleistung und müssen die Schülermonatskarten dem Erstattungsantrag als Nachweis beifügen.

Vom Listenverfahren werden Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war. Beim Ausschluss gilt automatisch die oben erwähnte nachträgliche Erstattungsregelung.

### 4. Befreiung vom Eigenanteil

Der Eigenanteil ist für maximal **zwei Kinder** einer Familie zu entrichten (für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil). Anträge hierfür sind online unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) zu stellen. Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr erneut zu stellen. Für nachträglich eingereichte Anträge ist rückwirkend keine Befreiung möglich. Bitte beachten Sie Ziffer 6 – Rückgabe von Schülermonatskarten.

## **5. Bildung und Teilhabe**

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit einer Fahrtkostenübernahme. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351/52-6470.

## **6. Rückgabe von Schülermonatskarten**

Wird die Schülermonatskarte für einen oder mehrere Monat(e) nicht benötigt, können Sie diese bis zum **aufgedruckten Rückgabedatum** an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe der Schülermonatskarte wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht. Bitte beachten Sie, dass dieser Termin eine **Ausschlussfrist** darstellt. Sie sind außerdem verpflichtet die Abrechnungsstellen bzw. das Landratsamt zu informieren, wenn Sie von der Zahlung des Eigenanteils befreit sind (z. B. 3. Kind) und eine Schülermonatskarte aus Ihrer Familie zurückgegeben wird.

## **7. Verlust einer Schülermonatskarte**

Bei Verlust einer Schülermonatskarte kann beim Schulsekretariat gegen eine Gebühr von 10,00 Euro eine Ersatzkarte angefordert werden. Für zwei und mehr Ersatzkarten, die gleichzeitig beantragt werden, ist eine Gebühr von 20,00 Euro zu entrichten, es wird abgebucht. Der Eigenanteil für die Originalfahrkarte/n wird trotzdem eingezogen. Abhanden gekommene Schülermonatskarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Ausgabestelle zurückzugeben.

## **8. Was bei Umzug oder Schulwechsel zu beachten ist**

Ziehen Sie innerhalb des Schuljahres um, sind die nicht mehr benötigten Schülermonatskarten beim Schulsekretariat unverzüglich abzugeben, zeitgleich muss ein **Änderungsantrag** mit neuer Anschrift ausgefüllt werden.

Bei einem Schulwechsel sind die nicht mehr benötigten Schülermonatskarten ebenfalls beim Schulsekretariat abzugeben. Für die neue Schule muss online ein **Neuantrag** gestellt werden.

## **Haben Sie noch Fragen?**

Schulsekretariat:	07351/51-139
Verkehrsamt Landratsamt Biberach:	07351/52-6414
DING – Schülerabrechnung :	07391/707045
RAB – Abrechnungsstelle:	0731/1550573